

## Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/345/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 12.06.2012
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	28.06.2012	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)	03.07.2012	Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	09.07.2012	Entscheidung	

**a) Bebauungsplan Hermann-Löns-Straße-Süd - 2. Änderung; hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB, b) Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Biogasanlage Bückau, c) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der Biogasanlage Bückau**

### Beschlussvorschlag:

Zu a)

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Hermann-Löns-Straße-Süd - 2. Änderung - wird eingeleitet.

Zu b)

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird bei der Samtgemeinde Elbtalaue beantragt.

Zu c)

Für den Bereich der Biogasanlage Bückau wird das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit den erforderlichen Fachplanungen eingeleitet.

### Sachverhalt:

Zu a)

Nach einer Grenzfeststellung und Abmarkung durch das Katasteramt Lüchow wird, wie auf dem beigefügten Lageplan dargestellt, das Grundstück des alten Krankenhauses geteilt werden. Ein genauer Vermessungsplan liegt noch nicht vor.

Für diesen Bereich soll ein Sondergebiet (SO) „Soziale Einrichtungen“ im Bebauungsplan festgesetzt werden. Der Gebäudebestand im Änderungsbereich des Bebauungsplans bleibt erhalten. An Einrichtungen sind dort ein Hospiz, eine Aula, eine Schule, eine Ergotherapie-Praxis ein Kindergarten usw. geplant. Diese Einrichtungen dienen der Festigung des Sozialstandortes an der Herman-Löns-Straße.

Zu b)

Die Biogasanlage „Biogas Jeetzelniederung Bückau GmbH“ ist als privilegierte Anlage im Außenbereich genehmigt worden.

Im Außenbereich ist eine Biogasanlage u.a. nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und die Feuerungswärmeleistung der Anlage nicht 2,0 Megawatt überschreitet und die Kapazität einer Anlage zur Erzeugung von Biogas nicht 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr überschreitet. Durch die beabsichtigte Kapazitätserhöhung werden die vorgegebenen Werte überschritten. Damit entfällt die landwirtschaftliche Privilegierung und es entsteht ein Gewerbebetrieb. Daher ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen.

Zu c)

Das geplante Sondergebiet „Soziale Einrichtungen“ an der Hermann Löns-Straße soll über die Biogasanlage in Bückau mit Wärme versorgt werden. Da u. a. auch die Elbe-Jeetzeln-Schule mit Wärme aus der Biogasanlage versorgt wird, reicht die zurzeit produzierte Gasmenge nicht aus, um auch das Sondergebiet mit Wärme zu versorgen. Um das Sondergebiet dennoch mit Biogas heizen zu können, ist vorgesehen, die Biogasproduktion zu erhöhen. Daher ist, wie unter b) beschrieben, die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- Planungskosten in Höhe von 10.752,25 € für das Sondergebiet
- Planungskosten in Höhe von 21.254,10 € für den B-Plan Biogas Bückau

**Anlagen:**

- Übersichtsplan Sondergebiet
- Übersichtsplan Biogas Bückau